

16. VI. 2108. Pflegeheime. Der Kantonsrat teilt mit, dass er in seiner Sitzung vom 16. Juni 1958 den Antrag des Regierungsrates vom 8. Mai 1958 über die Ausrichtung eines Beitrages an die Schaffung eines Pflegeheimes für Chronischkranke der Stadt Zürich in Zürich 6 beraten und gemäss gleichlautendem Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission vom 4. Juni 1958 den aus der Beilage ersichtlichen Beschluss gefasst habe (siehe den Beschluss im Amtsblatt, Textteil, Seite 644, und in der Gesetzessammlung).

Diese Mitteilung geht an die Direktionen des Gesundheitswesens und der Finanzen zur Kenntnisnahme.